

Schachtel zu verpacken, ein Papierbeutel — ad chartam — erfüllt denselben Zweck und ist billiger.

— Gibt jemand einem Anderen schriftlich oder mündlich unter dem Vorbehalt einer Provision den Auftrag, ein bestimmtes Grundstück zu einem bestimmten Preis für den Auftraggeber zu kaufen, und kauft jodann den Auftraggeber welcher den Auftrag bedingungslos angenommen hat, das Grundstück zu dem bestimmten Preise für sich selbst, so hat, nach einem Urtheil des Reichsgerichts, V. Zivilsenats, vom 4. Dezember 1895, im Gebiet des Preussischen Allgemeinen Landrechts der Auftraggeber gegen den Beauftragten einen Anspruch auf Aufzahlung des Grundstücks gegen Zahlung jenes Kaufpreises nebst der Provision.

— (Personal-Veränderungen im Bereich des 2. Armeekorps.) v. Bärenprung, Oberst à la suite des 2. pommerischen Ulanen-Regiments Nr. 9 und Kommandeur der 9. Kavallerie-Brigade, zum General-Major befördert. Frhr. v. Sell, Oberst à la suite des 6. pommerischen Infanterie-Regiments Nr. 49 und Kommandant von Thorn, der Charakter als General-Major verliehen. Krefner, Oberstleutnant und einstmäßiger Stabschef des pommerischen Jäger-Regiments Nr. 34, unter vorläufiger Verleihung in dieser Stellung, v. Ludwiger, Oberstleutnant, beauftragt mit der Führung des Infanterie-Regiments Graf Schwerin (3. pomm.) Nr. 14, unter Ernennung zum Kommandeur dieses Regiments, zu Obersten befördert. von Stadrad, Major à la suite des Infanterie-Regiments von der Goltz (7. pomm.) Nr. 54 und Direktor der Kriegsschule in Danzig, zum Oberstleutnant befördert. Falk, Hauptmann und Kompagnie-Chef vom folberg. Grenadier-Regiment Graf Oseisenau (2. pomm.) Nr. 9, unter Stellung à la suite des Regiments, in den Nebenetat des großen Generalstabes versetzt. von Steinmetz, Major aggregirt dem 3. Garde-Regiment zu Fuß, als Bataillons-Kommandeur in das folberg. Grenadier-Regiment Graf Oseisenau (2. pomm.) Nr. 9 einrangirt. von Ledtichow (2. pomm.) Major und Bataillons-Kommandeur vom Grenadier-Regiment König Friedrich Wilhelm IV. (1. pomm.) Nr. 2, zum Kommandeur des rheinischen Jäger-Bataillons Nr. 8 ernannt. von Kameke, Major vom folberg. Grenadier-Regiment Graf Oseisenau (2. pomm.) Nr. 9, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei dem General-Kommando des 2. Armeekorps, als Bataillons-Kommandeur in das Grenadier-Regiment König Friedrich Wilhelm IV. (1. pomm.) Nr. 2 versetzt. Ninteln, Hauptmann und Kompagnie-Chef vom Grenadier-Regiment König Friedrich Wilhelm IV. (1. pomm.) Nr. 2, als Adjutant zum General-Kommando des 2. Armeekorps kommandirt. von der Osten, Hauptmann vom Infanterie-Regiment Graf Tauentzien von Wittenberg (3. brandenburg.) Nr. 20, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der 1. Infanterie-Brigade, als Kompagnie-Chef in das Grenadier-Regiment König Friedrich Wilhelm IV. (1. pomm.) Nr. 2 versetzt. Rausinghin, Hauptmann vom Infanterie-Regiment von der Marwitz (8. pomm.) Nr. 61, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der 17. Infanterie-Brigade, als Kompagnie-Chef in das Infanterie-Regiment Nr. 141 versetzt. Peters, Sekonde-Lieutenant vom pomm. Jäger-Regt. Nr. 34, auf ein Jahr zur Dienstleistung bei der Schlesgarde-Komp. kommandirt. v. dem Knebeck, Major à la suite des Infanterie-Regiments Prinz Vichler von Wahlstatt (pom.) Nr. 5, als einstmäßiger Stabschef in das 2. rheinische Infanterie-Regiment Nr. 9 einrangirt. Freiherr von der Goltz, Kapitän vom Kavallerie-Regiment Königin (pom.) Nr. 2, in seinem Kommando als Adjutant von der 28. Division zum General-Kommando des 14. Armeekorps übergetreten. v. Wiffel, Premier-Lieutenant vom Ulanen-Regiment von Schmidt (1. pomm.) Nr. 4, zum Mittelmeister und Eskadronschef befördert. de Graaf, Mittelmeister vom 2. holländischen Dragoner-Regiment Nr. 16 und kommandirt als Adjutant bei dem General-Kommando des 2. Armeekorps, zum überjährligen Major befördert. Boemack, Oberstleutnant und Altheimlings-Kommandeur vom 2. pommerischen Feldartillerie-Regiment Nr. 17, als einstmäßiger Stabschef in das schlesische Feldartillerie-Regiment Nr. 9 versetzt. Wittge, Hauptmann vom 2. pommerischen Feldartillerie-Regiment Nr. 17, unter Beförderung zum Major, zum Altheimlings-Kommandeur ernannt. Neichenbach, Hauptmann, bisher Batterie-Chef vom Feldartillerie-Regiment Nr. 36, in das 2. pommerische Feldartillerie-Regiment Nr. 17 versetzt. v. Pelchrim, Sekonde-Lieutenant vom 2. pommerischen Feldartillerie-Regiment Nr. 17, zur Dienstleistung bei dem technischen Institut kommandirt. Wittke, Major von der 1. Ingenieurs-Inspektion und Ingenieur-Offizier vom Platz in Danzig, zum Kommandeur des Pionier-Bataillons Nr. 17 ernannt. Riba, Hauptmann von der 2. Ingenieurs-Inspektion, in das pommerische Pionier-Bataillon Nr. 2 versetzt. Scholz, Hauptmann vom pommerischen Pionier-Bataillon Nr. 2, in die 3. Ingenieurs-Inspektion, Komde, Premier-Lieutenant vom pommerischen Pionier-Bataillon Nr. 2, unter Beförderung zum Hauptmann und Kompagnie-Chef, in das hessische Pionier-Bataillon Nr. 11 versetzt. Mühlstein, Sekonde-Lieutenant vom Infanterie-Regiment von der Marwitz (8. pomm.) Nr. 61, unter Stellung à la suite des Regiments, zur Dienstleistung als zweiter Offizier zum Traindepot des 1. Armeekorps kommandirt. Richter, Sekonde-Lieutenant vom pommerischen Jäger-Bataillon Nr. 2, als Sekonde-Lieutenant und Feldjäger in das reitende Feldjägerkorps versetzt. von Viebahn, General-Major und Kommandeur der 5. Infanterie-Brigade, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension und dem Charakter als General-Lieutenant zur Disposition gestellt. von Chamier, Major und Bataillons-Kommandeur vom folberg. Grenadier-Regiment Graf Oseisenau (2. pomm.) Nr. 9, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Zivildienst und der Regiments-Uniform, der Abschied bewilligt. Reimers, Major und Bataillons-Kommandeur vom Jäger-Regiment von Gersdorff (heff.) Nr. 80, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension und der Uniform des folbergischen Grenadier-Regiments Graf Oseisenau (2. pomm.) Nr. 9, zur Disposition gestellt. Behner, Hauptmann und Kompagnie-Chef vom Feldartillerie-Regiment Nr. 15, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Zivildienst und der Uniform des Feldartillerie-Regiments von Hindersin (pom.) Nr. 2, der Abschied bewilligt.

— Nach § 28 Abs. 1 des Krankenversicherungsgesetzes verbleibt Personen, welche in Folge eintretender Erwerbslosigkeit aus der Klasse ausscheiden, der Anspruch auf die gesetzlichen Mindestleistungen, welche während der Erwerbslosigkeit und innerhalb eines Zeitraums von drei Wochen nach dem Ausscheiden aus der Klasse eintreten, wenn der Ausscheidende vor seinem Ausscheiden mindestens drei Wochen ununterbrochen einer auf Grund dieses Gesetzes errichteten Krankenkasse angehört hat. In Bezug auf diese Bestimmung hat das Ober-Verwaltungsgericht, III. Senat, durch Urtheil vom 4. November 1895 ausgesprochen: 1. Sowohl für das Ausscheiden aus der Klasse, als auch für die Fortdauer der Ansprüche auf die Klasse kommt es lediglich auf die eigene Erwerbslosigkeit des stammunfähigen an und nicht darauf, ob seine Familienangehörigen ebenfalls erwerbslos sind oder ob sie einen ihm den eigenen Unterhalt ermöglichenden Erwerb haben. 2. Ebenso wenig ist zwischen verschuldeten und unverschuldeten Erwerbslosigkeit zu unterscheiden. Für den § 28 in der Fassung des Gesetzes vom 15. Juni 1888 ist bereits in früheren Urtheilen des Näheren dargelegt, daß ihm zufolge eines Beschlusses des Reichstags eine von dem § 24 des Entwurfs abweichende Fassung gegeben worden ist, um außer Zweifel zu stellen, daß für den Anspruch auf die Klasse die Thatsache der Erwerbslosigkeit ohne weitere Rücksicht auf die Gründe, welche sie veranlaßt haben, maßgebend sein soll. Hieran ist durch § 28 in der Fassung des Gesetzes vom 10. April 1892 nichts geändert. Es ergibt sich nicht allein aus dem Wortlaut, sondern auch aus den Boverhandlungen, indem danach der Reichstag es abermals abgelehnt hat, der in dem Entwurf gegebenen Anregung, die Rechte aus § 28 wenigstens den kontraktlichenden Arbeitern vorzuenthalten zu folgen. 3. Der Zustand der Erwerbslosigkeit wird nicht durch jeden kleinen gelegentlichen Verdienst beeinträchtigt. Die Umstände des vorliegenden Falles lassen die Fortdauer der Erwerbslosigkeit des S. trotz der Beschäftigung bei G. als zweifellos erscheinen. Denn was er für seine Arbeitsleistung erhalten hat, erreicht nicht einmal die Höhe des ordentlichen Tagelohns und geht über ein bloßes Trinkgeld eigentlich nicht hinaus, und außerdem fehlt es an jeglichem Anhalt dafür, daß ihm irgend eine Beschäftigung, wenn er nicht brennlich wäre, an dem folgenden Tage oder später gegen Entgelt in Aussicht stand.

β Ankam, 21. April. Die postliche Annahme der Schmalpfordahn-Ankamm-Losung bzw. Ankam-Buddenhagen hat heute stattgefunden und dürfte dieselbe vom 23. d. Mts. dem Verkehr übergeben werden.

* Kolberg, 21. April. Hier hat sich gestern ein Haus- und Grundbesitzerverein gegründet, dem sich sofort eine große Anzahl Hausbesitzer angeschlossen, Vorsitzender ist Herr Keespermeister A. Wuff.

Landberg a. W., 20. April. Die hiesigen Droschkenbesitzer, die zusammen über 18 Droschken verfügen, haben den Betrieb eingestellt. Sie glauben sich durch neue Bestimmungen der Droschkenpolizeiverordnung, namentlich soweit sie sich auf die Zahl der auf den Droschken zulässigen Droschken beziehen, ferner auf die Stellung von Nachdroschken und die Vorherbestellung von Jahren, benachtheiligt.

Verichts-Zeitung. * Stettin, 22. April. Die 5. Strafkammer des hiesigen Landgerichts verurtheilte heute 103 Wehrpflichtige, welche in der Wehrpflicht zum Dienst im stehenden Heere oder der Flotte zu entziehen, das Bundesgebiet verlassen haben oder nach erreichtem militärischen Alter im Auslande verblieben sind, zu 200 Mark Geldstrafe event. 40 Tagen Gefängnis. 10 Wehrpflichtige, gegen die wegen desselben Vergehens das Verfahren eröffnet war, wurden freigesprochen, da die angelegten Ermittlungen ergeben haben, daß diese Angeklagten schon vor Eintritt des militärischen Alters die deutsche Reichsangehörigkeit verloren hatten.

W. Köslin, 21. April. In der gestrigen Sitzung der Strafkammer des hiesigen Landgerichts wurde der Rangmeister Fr. Gumnitz aus Belgard wegen fahrlässiger Körperverletzung zu 30 Mark Geldstrafe verurtheilt, weil ihm die Schuld zugemessen wurde, daß er auf dem Bahnhöfe zu Belgard als Leiter der Rangierbewegungen einen Unfall des Arbeiters Berndt aus fahrlässigkeit verursacht habe, in Folge dessen Berndt lange Zeit erkrankt und noch heute arbeitsunfähig ist.

— Nach § 28 Abs. 1 des Krankenversicherungsgesetzes verbleibt Personen, welche in Folge eintretender Erwerbslosigkeit aus der Klasse ausscheiden, der Anspruch auf die gesetzlichen Mindestleistungen, welche während der Erwerbslosigkeit und innerhalb eines Zeitraums von drei Wochen nach dem Ausscheiden aus der Klasse eintreten, wenn der Ausscheidende vor seinem Ausscheiden mindestens drei Wochen ununterbrochen einer auf Grund dieses Gesetzes errichteten Krankenkasse angehört hat. In Bezug auf diese Bestimmung hat das Ober-Verwaltungsgericht, III. Senat, durch Urtheil vom 4. November 1895 ausgesprochen: 1. Sowohl für das Ausscheiden aus der Klasse, als auch für die Fortdauer der Ansprüche auf die Klasse kommt es lediglich auf die eigene Erwerbslosigkeit des stammunfähigen an und nicht darauf, ob seine Familienangehörigen ebenfalls erwerbslos sind oder ob sie einen ihm den eigenen Unterhalt ermöglichenden Erwerb haben. 2. Ebenso wenig ist zwischen verschuldeten und unverschuldeten Erwerbslosigkeit zu unterscheiden. Für den § 28 in der Fassung des Gesetzes vom 15. Juni 1888 ist bereits in früheren Urtheilen des Näheren dargelegt, daß ihm zufolge eines Beschlusses des Reichstags eine von dem § 24 des Entwurfs abweichende Fassung gegeben worden ist, um außer Zweifel zu stellen, daß für den Anspruch auf die Klasse die Thatsache der Erwerbslosigkeit ohne weitere Rücksicht auf die Gründe, welche sie veranlaßt haben, maßgebend sein soll. Hieran ist durch § 28 in der Fassung des Gesetzes vom 10. April 1892 nichts geändert. Es ergibt sich nicht allein aus dem Wortlaut, sondern auch aus den Boverhandlungen, indem danach der Reichstag es abermals abgelehnt hat, der in dem Entwurf gegebenen Anregung, die Rechte aus § 28 wenigstens den kontraktlichenden Arbeitern vorzuenthalten zu folgen. 3. Der Zustand der Erwerbslosigkeit wird nicht durch jeden kleinen gelegentlichen Verdienst beeinträchtigt. Die Umstände des vorliegenden Falles lassen die Fortdauer der Erwerbslosigkeit des S. trotz der Beschäftigung bei G. als zweifellos erscheinen. Denn was er für seine Arbeitsleistung erhalten hat, erreicht nicht einmal die Höhe des ordentlichen Tagelohns und geht über ein bloßes Trinkgeld eigentlich nicht hinaus, und außerdem fehlt es an jeglichem Anhalt dafür, daß ihm irgend eine Beschäftigung, wenn er nicht brennlich wäre, an dem folgenden Tage oder später gegen Entgelt in Aussicht stand.

Vermischte Nachrichten.

Berlin, 22. April. Ahtshundert Angestellte der Padeifahrtgesellschaft hatten sich gestern Abend um 10 Uhr im Saale der Ressource in der Kommandantenstraße versammelt, um den Bericht der Siebenerkommission entgegenzunehmen, welche sie zur Fällung der Lohnbewegung, in die sie vor einiger Zeit eingetreten waren, gewählt hatten. Die Direktion war den Forderungen der Angestellten in vielen Punkten nicht abgeneigt geblieben, weigerte sich jedoch, mit der Kommission zu verhandeln, weil derselben nicht zur Angestellte der Padeifahrtgesellschaft, sondern auch Vertreter des sozialdemokratischen Verbandes der Angehörigen des Verkehrsgewerbes angehört. Ueber diese Sachlage berichtete die Kommission der gestrigen Versammlung, indem sie hinzufügte, daß die Direktion veranlaßt sei, um die Beschlässe der Versammlung anzunehmen und dann Stellung zu nehmen. Nach zahlreichen Neben hin und her wurde um 12 Uhr die Versammlung auf 3 1/2 Stunden vertagt und die Kommission wurde beauftragt, mit der Direktion über die Forderungen, die in einer Lohnhöhung, Aenderung der Arbeitsordnung, Zuficherung freier Tage sowie Fürsorge für invalide Angestellte bestanden, zu unterhandeln. Kurz nach 1 Uhr leitete die Kommission zurück und theilte als Ergebnis der mit der Direktion gepflogenen nächsten Konferenz mit, daß die Forderungen der freien Tage bewilligt seien, daß der Anfangslohn von 60 auf 65 Mark erhöht werden solle, und daß bezüglich aller wichtigen noch streitigen Punkte das Gewerbeverwaltungsamt als Einigungsamt angerufen werden sollte. — Eine Resolution, welche die Annahme dieses Kompromisses empfahl, wurde mit allen gegen eine Stimme acceptirt.

— Wie verlautet, wird sich Herr Herzog in Berlin, der Sohn des Begründers dieser Firma, binnen kurzem mit einer Dame der Gesellschaft, Gräfin Wandislin, vermählen.

nahe daran gewesen, beim Schiffbruch oder Untergang seines Fahrzeuges sein Leben einzubüßen. Anfanglich hatte Dreher seinen Angehörigen pünktlich Nachricht von seinem Aufenthalt gegeben, nach und nach aber wurden die Zuschriften, in denen er ein Schreiben an die Seineren richtete, immer größer und größer, und schließlich hörte jeder schriftliche Verkehr überhaupt auf. Ganz kürzlich war der Genannte wieder einmal nach Newyork verschlagen worden und bei seinem Landgange an der Bar des North River Hotels vor Anker gegangen. Während er dort einen heißen Brog schlürfte, knüpfte er mit dem Schankwärtter, den er sofort als einen Landsmann erkannt hatte, ein Gespräch an. Im Verlaufe desselben gab es für die beiden so manche Anknüpfungspunkte, da der Schankwärtter, der vor etwa fünf Jahren seine deutsche Heimath verlassen hatte, von einem Bruder zu erzählen wußte, der vor langen Jahren als Matrose auf das Meer hinausgegangen war, zu wiederholten Malen Schiffbruch gelitten hatte, jetzt aber sicherlich schon längst ein nasses Grab gefunden, da man seit zwanzig Jahren nichts mehr von ihm gehört habe. Wieder gab der Matrose eins von seinen Erlebnissen zum Besten gelegentlich des Schiffbruchs der „Taglia Tagliarero“. Kaum hatte der Schankwärtter diesen Namen gehört, als sich eine lebhaft Spannung über seine Gesichtszüge legte und er den Erzähler mit den Worten unterbrach, daß auch sein Bruder auf einem Fahrzeug, das den gleichen Namen führte, gewesen sei, daß er mit demselben Schiffbruch gelitten, schließlich aber mit zwei anderen Gebrüdern von einem vorüberfahrenden Schiffe gerettet worden sei. Ein Wort gab jetzt das andere, und schließlich bemerkte der Schankwärtter, daß seines Bruders Namen Fris Dreher gewesen sei. „Dann bist Du Johann Dreher aus Memel“, fiel ihm der Matrose ins Wort, „und ich bin Dein Bruder Fris.“ Johann, der erst drei Jahre alt war, als sein Bruder in die Welt hinausging, hegte anfänglich noch gewisse Zweifel an der Wahrheit dieser Angaben, doch wußte Fris durch Erzählung intimer Familienverhältnisse Johanns Bedenken sehr bald zu zerstreuen, und beide Brüder lagen sich in den Armen und feierten in der herzlichsten Weise das so gänzlich unerwartete Wiedersehen fern von der alten Heimath.

Kottbus, 21. April. Während des acht Wochen langen Ausstaus ist der Arbeiterlohn in Kottbus um 500 000 Mark entgangen. An Unterstützungsgeldern sind 200 600 Mark hierher gelangt, welche zum Theil zurückerstattet werden müssen.

Kelba-Knyphäuser, 17. April. Noch zwei Monate und wir stehen vor dem Tage, an dem die alten deutschen Krieger und Soldaten das von ihnen gekistete, gewaltige Denkmal ihres ehemaligen obersten Kriegsherrn, Kaiser Wilhelm des Großen, in Gegenwart unseres Kaisers, der deutschen Bundesfürsten, der Vertreter der freien Städte, einer großen Zahl von Ehrenmitgliedern, und ungefähr 30 000 Veteranen einweihen werden. Unserem iustiziellen, freundlich gelegenen Knyphäuser-Städtchen widerfährt an diesem Tage, 18. 6. 96, die seltene hohe Ehre, Seine Majestät den Kaiser, Seine hohen Verbündeten, und mehr als ein Armeekorps Seiner alten Krieger bei der Auffahrt nach dem stühphäuser Burg- und Denkmalberge in seinen Mauern begrüßen zu dürfen. Es werden daher großartige Vorbereitungen getroffen und Kelba insbesondere rüstet sich, sie Alle würdig zu empfangen. Am Fuße des stühphäuser, umweilt der aus der Sage bekannten Döber Sittenborn und Tilleba, an dem stürkstübenwege, an dem heiligen Eichen und an Laterborn werden für die antommenden Krieger drei Erfrischungststellen errichtet. Die Geschäftsleitung für die Einweihung des Denkmals hat diese drei Bewerplungsstationen der hiesigen antommenden Kriegerbruderei übertragen, deren Organe es als eine Ehrenfrage betrachten, den alten Soldaten den Aufenthalt an jenem sagenumwobenen Orte so angenehm wie möglich zu machen. Die Preise für Speise und Trank sind normale, und sollen binnen kurzer Zeit in der „Parole“, der amtlichen Zeitung des deutschen Kriegerbundes, bekannt gegeben werden.

Osabrück, 21. April. Der Bergmann Meuter aus Vorbed wurde hier beim Heimweg ermordet aufgefunden. Von dem Mörder fehlt jede Spur.

Wien, 21. April. Abends erhielt der Pfenberländer Glaser, weil er zwei Burichen wegen antisemitischer Schimpereien zur Rede stellte, auf offener Straße einen derart wüthigen Schlag auf den Kopf, daß er zusammenstürzte und auf dem Transport nach dem Spital seinen Geist aufgab.

Wien, 22. April. Auf dem Bahnhof der Wiener Neustadt wurde der Hochkapler Karl Friedrich Schulz aus Reife verhaftet. Derselbe gab sich zuletzt in Baiern als evangelischen Geistlichen aus und beschwindelte den Pfarrer Kneip in Würzburgen damit, daß er sagte, er wolle zur katholischen Kirche übertreten, auch hier in Desterreich hat derselbe viele Verirrungen verübt.

Athen, 21. April. Der gestrige Streik der französischen Arbeiter in Silberbergwerke von Laurion arrete in einen wüthigen Streit aus. Es kam zu einem Kampfe, in dem 3 Arbeiter todt und mehrere verwundet blieben. Mehrere Magazine sind verbrannt worden; heute ist alles wieder ruhig, der Ausstand scheint beigelegt zu sein.

Börsen-Berichte.

Stettin, 22. April. Wetter: Schön. Temperatur + 11 Grad Reaumur. Barometer 766 Millimeter. Wind: Südwest. Weizen matten, per 1000 Kilogramm loco 153,00—156,00, per April-Mai 155,50 B. u. G., per Mai-Juni 156,00 B. u. G., per Juni-Juli 156,00 B. u. G., per September-Oktober 153,50 B.

Roggen matt, per 1000 Kilogramm loco 116,00—119,00, per April-Mai 117,00 nom., per Mai-Juni 117,00 bez., per Juni-Juli 118,50 B., 118,00 G., per September-Oktober 122,00 bez. Hafer per 1000 Kilogramm loco pommerischer 113,00—117,00. Spiritus wenig verändert, per 100 Liter à 100 Prozent loco 70er 32,2 bez., Termine ohne Handel.

Regulirungspreise: Weizen 155,50, Roggen 117,00, 70er Spiritus —, Angemeldet: Nichts. Nichtamtlich. Petroleum loco 9,85 verzollt, Staff: 9,30 Prozent.

Landmarkt. Weizen 150—155, Roggen 118 bis 122, Gerste 112—116, Hafer 118 bis 122, Weiz 1,75—2,25, Stroh 22—24, Kartoffeln 24—32.

Berlin, 22. April. Weizen per Mai 155,25 bis 156,00, per Juli 154,75 per September 152,75. Roggen per Mai 118,75 bis 119,25, per Juli 122,00 per September 123,75. Rüböl per Mai 45,30, per Oktober 46,00. Spiritus loco 70er 33,80, per Mai 70er 39,30, per Juli 70er 38,90, per September 70er 39,10. Safer per Mai 119,75. Mais per Mai 90,00. Petroleum per April 19,60, per Mai —.

London, 22. April. Wetter: Prachtvoll.

Table with columns for 'Berlin, 22. April. Schluss-Kurse.' and 'London, 22. April. Schluss-Kurse.' listing various commodities and their prices.

Paris, 21. April. (Schluss-Kurse). Fest. 3% amortisirte Rente 100,50. 3% Rente 101,80. Italienische 5% Rente 84,60. 4% ungar. Goldrente 103,81. 4% Russen de 1889 102,90. 3% Russen de 1891 93,00. 4% unfr. Egypten 105,00. 4% Spanier äußere Anleihe 62,93. 6% unfr. Türkei 21,00. 11% unfr. Türkei 115,00. 4% priv. türk. Obligationen 464,00. 4% unfr. Türkei 758,00. 4% unfr. Türkei 751,00. 4% unfr. Türkei 751,00. 4% unfr. Türkei 751,00.

Hamburg, 21. April, Nachm. 3 Uhr. Kaffee. (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per Mai 67,00, per September 64,00, per Dezember 60,00, per März 59,50. — Ruhig.

Hamburg, 21. April, Nachm. 3 Uhr. Zuder. (Schlussbericht.) Rüböl-Rohzuder 1. Produkt Basis 88% Rendement neue Wance frei an Bord Hamburg per April 12,67 1/2, per Mai 12,72 1/2, per Juli 12,95, per August 13,05, per September 11,87 1/2, per März 12,07 1/2. — Ruhig.

Bremen, 21. April. (Börsen-Schlussbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notirung der Bremer Petroleum-Börse.) Ruhig. Loko 5,65 B. Auffisches Petroleum. Loko 5,40 B.

Amsterdam, 21. April. Sava-Kaffee good ordinary 51,50. Amsterdam, 21. April. Bancajinn 86,25. Amsterdam, 21. April, Nachmittags. Getreidemarkt. Weizen auf Termine matt, per Mai 154,00, per November 155,00. Roggen loco —, do. auf Termine matt, per Mai 100,00, per Juli 99,00, Oktober 102,00. Rüböl loco —, per Mai —, per Herbst —.

Amsterdam, 21. April, Nachm. 2 Uhr. — Minuten. Petroleummarkt. (Schlussbericht.) Raffinirtes Typo weiß loco 15,75 bez. u. B., per April 15,75 B., per Mai 15,75 B. Ruhig.

Amsterdam, 21. April. Schmalz per März 65,75. Margarine ruhig. Antwerpen, 21. April. Getreidemarkt. Weizen ruhig. Roggen behauptet. Safer behauptet. Gerste fest.

Paris, 21. April, Nachmittags. Rohzuder (Schlussbericht) ruhig. 88% loco 32,75 bis —. Weißer Zuder ruhig, Nr. 3 per 100 Kilogramm per April 33,62, per Mai 33,75, per August 34,12, per Januar 32,62. Paris, 21. April, Nachm. Getreidemarkt. (Schlussbericht.) Weizen matt, per April 18,35, per Mai 18,55, per Juni-August 18,60, per September-Dezember 18,60. Roggen ruhig, per April 10,50, per September-Dezember 10,75. Mehl matt, per April 40,25, per Mai 39,70, per Juni-August 39,80, per September-Dezember 40,45. Rüböl ruhig, per April 53,50, per Mai 52,25, per Juni-August 51,75, per September-Dezember 51,75. Spiritus beh., per April 31,50, per Mai 31,75, per Juni-August 32,00, per September-Dezember 32,25. — Wetter: Schön.

Havre, 21. April, Vorm. 10 Uhr 30 Min. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler & Co.) Kaffee Good average Santos per Mai 81,00, per September 78,75, per Dezember 75,00. Kaum behauptet.

London, 21. April. 96proz. Sava-Kaffee zu der 14,00, Freitag. Rüböl-Rohzuder loco 12 1/16, Freitag. Centrifugal-Rüba —. London, 21. April. Chili-Kupfer 45 1/16, per drei Monat 45,75. — Wetter: Schön.

Liverpool, 21. April. Getreidemarkt. Weizen ruhig. — Wetter: Schön. Glasgow, 21. April, Nachm. Rohzucker (Schluss) Mixed numbers warrants 46 Sch. 1 d.

Newyork, 21. April. (Anfangs-Börsen.) Weizen per Mai 71,87. Mais per Mai 36,12. Newyork, 21. April, Abends 6 Uhr. Baumwolle in Newyork 21. 7 1/16. Baumwolle in Neworleans 21. 7 1/16. Petroleum-Rohes (in Cases) 7,70. Standard white in Newyork 6,80. do. in Philadelphia 6,75. Pipe line Certificates 122,00. Schmalz 5,17 1/2. Zucker Fair refining Moscovados 3 1/2. Weizen in Newyork. Nober Winter-loko 77,25. per April 73,50. per Mai 70,75. per Juli 70,50. per September 70,50. Kaffee Rio Nr. 7 loco 13,75. per Mai 12,80. per Juli 12,45. Mehl (Spring-Weat clear) 2,65. Mais willig, per April 36,00. per Mai 35,75. per Juli 36,62. Rupper 10,80. Zinn 13,30. Getreide nach Liverpool 1,50.

Chicago, 21. April. Weizen in Newyork, per April 62,75. Mais willig, per April 29,25. Port per April 8,45. Speck short clear 4,62 1/2.

Wasserstand.

* Stettin, 22. April. Im Revier 5,47 Meter = 17' 5".

Telegraphische Depeschen.

Berlin, 22. April. (Privattelegramm.) [Prozess Hammerstein.] Der Angeklagte ist wenig verändert, aber ernst und bestimmt. Der Ansbang des Publikums ist enorm. Der Gerichtspräsident erklärt, die Politik vermeiden zu wollen; die Verteidiger erklären, die Anklage sei ein Verstoß gegen das Völkerecht gewesen; der Ober-Staatsanwalt widerspricht dem. Als Zeugen waren erschienen: Stöcker, Hirsch, Finkenstein, Graf Kanitz, Skopatschek, Mantuffel. Der geladene Bucherer Pariser ist nicht erschienen.

Wien, 22. April. Der Kaiser hat der Wahl Dr. Luegers zum Bürgermeister von Wien seine Bestätigung wiederum verweigert und dürfte der Gemeinderath heute schon davon verständigt werden.

Wien, 22. April. In Folge eines persönlichen Kontrastes im Abgeordnetenhaus sandte der Abgeordnete Bela Barnath dem Honved-Minister Fejerary seine Zeugen. Fejerary nahm jedoch das Duell nicht an mit der Motivirung, daß er nicht die Absicht gehabt, Bela Barnath persönlich zu beleidigen.

Saag, 22. April. Der Minister des Innern hat an das Präsidium der Kammer ein Schreiben gerichtet, in welchem er seinen Gesetzentwurf betreffend die Wahlreform aufrechterhält. Der Minister ist bereit, zurückzutreten, wenn die Mehrheit sich gegen die Vorlage ausspricht. Er hat erklärt, die Verfassung gestalte nicht eine totale Abschaffung des Wahlsystems, das Wahlrecht müsse auf die Bezahlung einer gewissen Steuer begründet sein; man könne jedoch demjenigen das Wahlrecht zuerkennen, der höhere Studien absolviert habe.

Brüssel, 22. April. Bis jetzt sind in Belgien für die Sidopol-Expedition 100 000 Franks oder ein Drittel der geforderten Summen gezahlt.

Paris, 22. April. Ein nach Mitternacht ausgegebenes Kommuniqué befragt, daß die Weigerung des Senats, die Kreditvorlage zu votiren, anhängt, und daß die Abweisung von Truppen nach Madagaskar dadurch unmöglich gemacht wird. Die Regierung glaubt nicht, in Abwesenheit der Kammer ihre Demission dem Präsidenten der Republik überreichen zu dürfen und wird darum telegraphisch die Rückberufung der Kammer veranlassen und zu Beginn der Kammerthung die Motive ihres Entschlusses mittheilen. Der Kabinettschef hat das Resultat des Ministerraths dem Präsidenten der Republik mitgeteilt, der es zur Kenntnis genommen hat. Bourgeois hat hierauf Briefen erwidert, die Kammer auf Donnerstag einzuberufen. Alle Deputirten werden telegraphisch davon verständigt werden.

Madrid, 22. April. Aus offizieller Quelle verlautet, daß die Königin-Regentin ein Dekret unterzeichnet habe, wonach vom Monat Mai ab der Insel Cuba die lokale Autonomie in erheblichem Maßstabe zugestanden werden soll. London, 22. April. Die Mitglieder der Gewerksvereine der Baubetriebe haben beschloffen, vom 1. Mai ab in einen Ausstand zu treten, um eine Lohnerhöhung von 5 Pence pro Stunde zu erzwingen. 50 000 Arbeiter sollen zu einer großen Kundgebung am 1. Mai streifen. 500 000 Personen, aus Männern, Frauen und Kindern bestehend, werden an den Folgen dieses Ausstandes zu leiden haben. Hiesige Blätter geben der Regierung den dringenden Rath, den Sympathiebeweisen und den Dienstangebot der arabischen Hauptlinge im Sudan großes Mißtrauen entgegen zu bringen, da zu befürchten sei, daß sie in einer entscheidenden Schlacht die Waffen gegen die Engländer kehren. London, 22. April. Prinz Heinrich von Preußen besuchte die deutsche Botschaft und den Prinzen von Wales. Lord Salisbury ist gestern Abend eingetroffen und heute Vormittag dem Ministerrath präsidiren. Belgien, 22. April. Der „Objet“ meldet, die Regierung beschloß, die Einigung zur Gründung der Miemmens-Ausstellung abzulehnen. „Dnevnik List“ berichtet, Sinic und Pawlowic haben einen zehntägigen Urlaub erhalten.

Aus den Provinzen. — Stargard, 21. April. Wie die „Starg. Zig.“ mittheilt, ist beim Umbau des Rathhauses eine ca. 5 Meter hohe Hohehaube gefunden worden. Die Säule stammt aus vorgeschichtlicher Zeit. Sie ist mit einem noch gut erhaltenen, geschliffenen Kapital, das einen Menschenkopf zeigt, versehen. Der Durchmesser der Säule beträgt 60 Zentimeter.